Abwägung im Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2) und 4(2) BauGB

Stadt Karben Bebauungsplanung Nr. 158.1 "Ortskern Burg-Gräfenrode", 1. Änderung

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung zu den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der Bürger gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

im Rahmen der Offenlage.

Beteiligungsfrist der Offenlage: 04.11.2013 bis 06.12.2013

Bearbeitungsstand des Bebauungsplanentwurfes: 10.06.2013

Bearbeitungsstand der Abwägung: 09.02.2015

Bearbeitung der Abwägung:



Name	Name	Ort	Rücklaufnr.	Anregung	Hinweis	beteiligt: ja/nein
Amt für Bodenmanagement	Büdingen	Hanau	6		Hinweis	ja
Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen	Herrn Dr. Jörg Weise	Wettenberg				über BUND
BUND, Kreisverband Wetterau	Ulrike Loos, Peter-Geibel-Str. 5	61184 Karben	4		Hinweis	ja
Deutsche Gebirgs- und Wander- vereine	Landesverband Hessen e.V. Frau Silke Kettner	Butzbach				über BUND
Hessische Gesellschaft für	Ornithologie u. Naturschutz	Echzell				über BUND
Landesamt für Denkmalpflege Hessen	Abt. hessen Archäologie	Wiesbaden	8		Hinweis	ja, beteiligt intern den Wetteraukreis Archä
Landesjagdverband Hessen e. V.		Bad Nauheim				über BUND
Landrat des Wetteraukreises	Kommunalaufsicht I/2	Friedberg				ja
Mainova AG	NRM Netzdienste Rhein-Main	Frankfurt am Main	5	keine		Ja, per mail info.
NABU Karben	Schloßstraße 72	61184 Karben				Ja, über BUND
Naturschutzbund Deutschland	Landesverband Hessen e.V.	Wetzlar				ja, über BUND
Ortsbeirat Burg-Gräfenrode	Karlfred Heidelbach, Strackgasse 5	Karben				ja
OVAG – Oberhessische	Versorgungsbetriebe AG	Friedberg	3		Hinweis	ja
Regionalverband FrankfurtRheinMain	Frankfurt/ Rhein-Main	Frankfurt	7	keine		ja
Regierungspräsidium Darmstadt	Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung, Az. V31.2	Darmstadt	1.5		Hinweis	ja 8-fach
RP	Abteilung Regionalplanung		1.1	keine		
RP	Abteilung Naturschutz		1.2	Verweis auf	Untere N.(s.2.3)	
RP	Grundwasserschutz/Wasserversorgung		1.3		Hinweis	
RP	Bergaufsicht		1.4	keine		
RP	Arbeitsschutz und Umwelt			keine		
Wetteraukreis	Koordinierungsstelle FD 4.1 Strukturförderung und Umwelt	Friedberg				ja 10-fach
	FSt 1.3.1 Straßenverkehrs- und Zulassungsstelle		2.1	keine		
	FSt 2.3.2. Kommunalhygiene					
	FSt 4.1.1 Archäologische Denkmalpflege		2.2		Hinweis	
	FD 4.2 – Landwirtschaft		2.5	keine		

	FD 4.5 – Bauordnung	2.6	Anregungen		
	FSt 4.5.0 Untere Denkmalschutzbeh.	2.7	keine		
	FSt 4.5.5 Brandschutzdienststelle	2.8		Hinweis	
	FSt. 4.1.3 Wasser- und Bodenschutz	2.4	keine		
	FSt. 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege	2.3	Anregung		
27 TÖBs zu beteiligen					
Darunter 1 TÖB (Mainova) nur per mail	Auf Wunsch hin				
69 Gesamtzahl aller TÖBs					

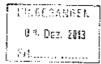
Stand: Februar 2015

Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Keine

Regierungspräsidium Darmstadt







Projetopospasici en Dannstadt i 645/8 Dannstadt

Magistrat der Stadt Karben. Rathausplatz 1 61184 Karben

Ill 31.2-61d 02/01-63-

PriAnsprechaertner. Zтип втопини: Letefon/ Face F-Mail: Cab re

Ginser Zeitchen:

Petra Lancodorf-Both 4.035 66191 12 6329/12 **8**914 petra langsdorf-rech@nyda, nessen de 4. Dezembor 2013

Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 158.1 "Ortskern Burg-Gräfenrode", 1. Änderung mehrerer Teilbereiche Stellungnahme nach § 4 Abs. z i. V. m. § 13 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

- aus regionalplanerischer Sicht werden gegen die a. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern Burg-Gräfenrode" (für mehrere Teilbereiche) keine grundsätzlichen Bedenken erhaben
- A-8 Hinsichalich naturschutzfachlicher Belange wird auf die Stellungnahme der zuständigen unteren Naturschutzbehörde verwiesen. Von dem Vorhaben sind keine Schutzgebiete betroffen.

Aus der Sicht der Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt nehme ich wie folgt Stellung:

4.3 Grundwasserschutz/Wasserversorgung

Das Plangebiet liegt in der Zane I des *Oberhessischen Heilquellenschutzgebietes" (Verordnung vom 7.2.4929). Danach sind Bohrungen und Aufgrabungen über 5 m Tiefe genehmigungspflichtig. Ggfs. sind sich daraus ergebende eigene wasserrechtliche Prüfungen und Zulassungen vor inkrafttreten der Bauleitplanung erforderlich. Ansprechpartner ist die zuständige Untere Wasserbehorde.

Von der Bergaufsicht wird mitgeteilt, dass durch das Vorhaben keine Rohetoffsicherungsflächen be troffen sind. Nach den vorliegenden Unterlagen ist im Plangebiet bisher kein Bergbau umgegangen. Aktuelle Betriebe, die unter Bergaufsicht stehen, befinden sich nicht in unmittelgarer Umgebung zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Regionographication Demostadt Whelmir erstralle 15, Wilhelminonhaus ScaSy Darinstack

ermande mysatteresseeak-

Berykeze feu M:.. - D::. Fa ilaş

Telefax

Resolvie a 6 an Ohr 9:00 bis 19:00 Chr oGiguiza (Zentra e;

оборгия буду (adgemeki)

Scotti Dagmanada Ößentliche Verkehrsmittel: Traffestelle Luisenplate

ristenbrialicastei

1. Regierungspräsidium Darmstadt / Eingang 04.12.2013

A. Zusammenfassung der Stellungnahme

Seitens des Regierungspräsidiums wird aus allen Dezernaten den Festsetzungen des Satzungsplanes zugestimmt.

B. Abwägung

ad 1.1. (Dezernat Regionalplanung)

Es werden keine Bedenken erhoben.

ad 1.2. (Dezernat Naturschutz)

Es sind keine Schutzgebiete betroffen. Es wird daher auf die untere Naturschutzbehörde verwiesen. (s. unten Pkt. 2.3)

ad 1.3. (Dezernat Grundwasserschutz/Wasserversorgung)

Es werden keine Bedenken erhoben.

Der Hinweis, dass die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes im Heilquellenschutzgebiet liegen, wird in den Bebauungsplan übernommen.

ad 1.4. (Dezernat Bergaufsicht)

Es werden keine Bedenken erhoben.

Auch von Seiten der Abteilungen Arbeitsschutz und Umwelt bestehen keine Bedenken.

-2 ..

Belange der Bergaufsicht sind durch das Vorhaben somit nicht betroffen. Dem Vorhaben der Stadt Karben stehen aus der Sicht der Bergbehörde daher keine Sachverhalte mit rechtlicher Verbind lichkeit und abwägungsfähige Sachverhalte entgegen.

Im Übrigen bestehen von Seiten der Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt keine weiteren Bedenken.

Ich weise darauf hin, dass diese Stellungnahme die fachlichen Anregungen meiner Dezernate deren Aufgabengebiet dusch die Planung berührt wird, beinhaltet.

A. 5 Der Kampfmittelräumdienst wurde nicht beteiligt. Eine Beteiligung des Kampfmittelräumdienstes im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt ausnahmsweise nur dann, wenn von gemeindlicher Seite im Rahmen des Bauleitplanverfahrens konkrete Hinweise auf das mögliche Vorkommen von Kampfmitteln gegeben werden. In dem mir von Ihnen zugefeiteten Bauleitplanverfahren sind keine Hinweise dieser Art enthalten. Es steht ihnen jedoch frei den Kampfmittelräumdienst direkt zu beteiligen. Mündliche Anfragen können Sie richten an Herm Schwetzler, Tel. o6251-22714. Schriftlich Anfragen an das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat i 18, Zentraler Kampfmittelräumdienst.

Mit freundlichen Größen im Auftrag

Petra Langsdorf- Roth

ad 1.5. (Dezernat Zentraler Kampfmittelräumdienst)

Dieses Dezernat wurde nicht beteiligt, weil es keine Hinweise auf das Vorkommen von Kampfmitteln gibt.

C. Beschluss



Woteraukreis - Pasifach 10.06.67 - 01140 Friedberg

ASAD Arbeitsgemeinschaft. Städtebau und Architektur Heicrich -- Deln -- Str. 61 64297 Darmstadt

Der Kreisausschuss

Strukturförderung und Umwelt Strukturförderung

61169 Friedberg, Homburger Str. 17

0.6031785 - 0

Auskunft erteilt. Hem 3r Festio. Tel.-Dischward 06031-83 4100 ichaches ledic @welteraukrois.da Fax / PC-Fax 08031-83 91 4150 ∂mmer-Nr 107 Aktenzeichen 4.93

Kessonzuktrod

03 12 2013 Dalum

Bauleitplanung der Stadt Karben, Stadtteil Burg-Gräfenrode B.-Plan Nr. 158.1 Ortskern, 1. Anderung

SINGEGANGEN 9 % Dez. 2013

Schrigeehrte Damen und Herren,

nachfolgend überlassen wir ihnen die Stellungnahme des Wetteraukreises

FSt 1.3.1 Straßenverkehrs- und Zulassungsangelagenheiten, Ansprechpartnerin: Frau Sabrina Böhm

Die straßenverkehrsbehördtiche Zuständigkeit der FSt. 1.3.1 wird nicht berührt.

Gernäß der Verordrung zur Bestinimung von straßenverkehrsrechtlichen Zuständigkeiten vom 12.11.2007 (GVBL), S. 800 ft. und den dazu ergangenen Anderungsverordnungen ist vorliegend der Bürgermeister der Stadt Karben - Straßenverkehrsbehörde - zur Stellungnahme aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht aufzufordern.

Gegen die Änderungen bestehen daher für unseren Zuständigkeitsbereich keine Bedenken.

बै. 🖑 - FSt 4.1.1 Archäologische Denkmalptlege, Ansprechpartner: Herr Dr. Jörg Lindenthal

Im Gebiet des Bebauungsplanes sind mittelalterliche Siedlungsreste bekannt,

Wir bitten daher, folgenden Hinweis in die textliche Festsetzung aufzunehmen:

- 1. Unsere Behörde ist mindestens zwei Wochen vor Beginn der Erschließungsarbeiten (Abschieben der Straßentrasse sowie Ver- und Entsorgung) zu benachrichtigen, da im Bebauungsplanbereich mit dem Auftreten von Bedendenkmälem zu rechnen ist. Seitens der Archäologischen Denkmalpflege des Wetteraukreises wird dann eine kostenfreie Baubeobachtung vorgenommen
- 2. Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Archäglogische Denkmalpflege, oder der Archäglogischen Denkmalpflage bzw. Unteren Denkmalschutzbehörde des Wetteraukreises zu melden

Es wird darguf hingewesen, dass ihre personenbezogenen Daten erlasst, gespeichert und verarbeitet werden, und diese en Dritte nur insoweit weiter gegeben werden, als nies zur ordnungsgemäßen Atwicklung Ihms Antrags / der hier in Receistetenden Angelegenheit rojwoniaj est.

Öffnungszeiten der Kreisverweitung representation

13.30-13.00 616 R/30 (2:95/Jr) BAIFT BICHELADERIFF!

RAFT PICEFARGEFFEE

With samplish bard Vandarbarran Skellelman Termin m. 4. Innerolliner, Salghiga daging bengin daging barn gammatan Telefon-Gyrc bag Mikharwar ihro Anregangen oder Krhik interegeleren une. Bine wählen 5ie 06031 i 83-1383

2. Wetteraukreis / Eingang 04.12.2013

A. Zusammenfassung der Stellungnahme

Von Seiten des Fachdienstes 4.5 Bauordnung werden Bedenken vorgebracht.

Von Seiten der Fachdienste "Archäologische Denkmalpflege" und "Naturschutz" und "Brandschutz" werden Hinweise gegeben.

B. Abwägung

ad 2.1: FSt 1.3.1 (Straßenverkehrsangelegenheiten)

Die Zuständigkeit des Kreises wird nicht berührt.

Die Zuständigkeit fällt der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Karben zu, deren Belange nicht berührt werden, da alle Geltungsbereiche auf private Grundstücke beschränkt sind.

ad 2.2: FSt. 4.1.1 (Archäologie)

Da im Gebiet mittelalterliche Siedlungsreste bekannt sind, die jedoch nach aller Wahrscheinlichkeit nur im Geltungsbereich des umfassenderen Bebauungsplanes Nr. 158 liegen und nicht auf den bereits bebauten privaten Grundstücken, die Gegenstand dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 sind, wird die Anregung als Hinweis in den Bebauungsplan Nr. 158.1 übernommen, dass das Vorkommen von Baudenkmälern, die bei Erdarbeiten bekannt werden, der Denkmalschutzbehörde zu melden sind.

Siehe hierzu der inhaltlich gleichlautende Hinweis von "hessen Archäologie" (Anregung Nr. 8 unten).

Bedenken werden nicht vorgebracht.

- 2 -

- (§ 20 HDScnG), in diesen Fällen kann für die weitere Forlführung des Vorhabens eine denkmalschutzrechliche Genehmigung nach § 16 HDSchG erforderlich werden.
- 3. Sollten umfangreiche Siedlungsresta auftreten, gilt, dass durch die weitere Bebauung Kulturdenkmäler im Stinie von § 2 Abs. 2 Satz 2 HDSchG (Bedendenkmäler) zerstört werden. Daher muss im Vorleid weiterer Bedeneingriffe eine Grabungsmaßnahme vorgeschaltet werden, um das Kulturgut zu dokumentieren und zu sichern (§ 18 Abs. 1 HDSchG). Diese Kosten sind vom Planbetreiber/Verursacher zu tragen.

Wir bitten, die Hinweise 1 bis 3 Im Text des 8.- Planes rechtlich festzusatzen. Im Übrigen werden gegen den vorgesehenen Bebauungsplan von Selten unserer Behörde keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.

Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Archäologische und Patäontologische Donkmalpflege, erhält eine Kopie.

FSt 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege, Ansprechpartner: Herr Peter Hünner

Zu dem vorgelogten Änderungsentwurt bestehen keine grundlegenden Bedenken.

Die im Begründungstext vorgelegte Eingriffs- Ausgle chsbilanzierung benerint die Flächengrößen der betroffenen Nutzungsänderungen. Es werden keine Angaben zur ökologischen Wortigkeit der Flächen gemacht.

Handelt as sich bei den Freiflächen, um bereits versiegete Flächen oder ist das Garlenland mit PRanzbindung (1.222 m²), als strukturreicher Hausgarten zu bewerten oder sind überwiegend Zierrasenflächen vorhanden?

Zur Bewertung des Eingriffs ist eine Bilanzlerung nach Biotopwertverfahren durchzuführen.

Dales sich nicht um einen Behauungsplan nach § 13 a BauGB für Maßnahmen der Imnenentwicklung handett, ist die naturschutzrechtliche Eingriffsrogolung anzuwenden.

🗦 🔱 - FSt 4.1.3 Wasser- und Bodenschutz, Ansprechpartner: Herr Thomas Buch

Gegen das beantragte Vorhaben naben wir aus Sicht der von uns tachlich zu vertretenden Betange keine Bedonken.

9.5 FD 4.2 Landwirtschaft, Ansprechpartnerin: Frau Silvia Bickel

Aus landwirtschaftlicher Sicht haben wir keine Bedenken zu dem o. g. Bebauungsplan.

FD 4.5 Bauerdnung, Ansprechpartnerin: Frau Birgit Wirtz

Zu der Änderung des Bebauungsplans werden folgonde Anregungen und Bertenken geltend gemacht:

- Für festgesetzte Geh-, Fahr- und Leitungsrechte Ist darzulegen, zu wessen Gunsten sic festgesetzt werden, z.B. zugunsten der Allgemeinheit, zugunsten des nördlich/östlich/westlich/südlich angrenzenden Furstücks etc. Wir bitten dies nachzuholen,
- Weiterhin bitten wir zu überprüfen, ob jetzt tatsächlich alle notwendigen Vermaßungen nachgeholt sind.

ad 2.3: FSt. 4.1.2 Naturschutz

Es werden keine grundlegenden Bedenken vorgebracht.

Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung im Biotopwertverfahren wird in den Begründungstext zum Bebauungsplan eingefügt werden.
Die sich aus der 1. Änderung des Bebauungsplanes ergebenden Nutzungsänderungen werden hinsichtlich der Flächenausdehnung und der ökologischen Wertigkeit berechnet und nachvollziehbar dargestellt. Es ergibt sich ein Biotopwertdefizit von 12.271 Wertpunkten.

ad 2.4 FSt. 4.1.3 (Wasser- und Bodenschutz)

Es bestehen keine Bedenken.

ad 2.5: FD 4.2 (Landwirtschaft)

Es bestehen keine Bedenken.

ad 2.6: FD 4.5 (Bauordnung)

ad Pkt 1: Die Präzisierung zu den Nutzungsrechten für die beiden festgesetzten Geh-, Fahr- und Leitungsrechte wird in folgender Weise erfolgen:

- In der Burgstraße 7 ist das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten des nördlich gelegenen Hintergebäudes festgesetzt.
- In der Ilbenstädter Straße 11A ist das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten des Anwesens Flurstück 221/1 festgesetzt.

ad Pkt 2: Die Plandarstellung wird noch einmal daraufhin durchgesehen, wo aufgrund einer fehlenden Vermaßung Unsicherheiten in der Beurteilung der Festsetzung von Baugrenzen entstehen könnten. Wo keine Vermaßung eingetragen ist, bezieht sich die Baugrenze oder Baulinie auf eine Gebäudekante im Bestand oder deren Fluchtlinie.

-3-

Nach § 9 Abs. 6 BauGB sind Denkmäler in den Bebauungsplan nachrichtlich zu
übernehmen. Zumindest entlang der Berliner Straße gibt es mehrere Einzelkurturderkmäler,
die im Plan zu kennzeichnen sind. Wir bitten dies nachzuholen.

$2\sqrt{4}$ FSt 4.5.0 Untere Denkmalschutzbehörde, Ansprechpartner: Herr Uwe Meyer

Korrekterweise wurden die einzelnen Kulturdenkmäler, die von den Änderungen betroffen sind, entsprechend eingetragen. Generell ist die Erhaltung der für die Wetterau typischen Hofformen zu begrüßen (Bertiner Straße 6-14).

So sind alle Maßnahmen am äußeren Erscheinungsbild und im Inneren der Gebäude, die nach § 2 Abs. 1 HDSchG unter Schutz stehen, genehmigungspflichtig gem. § 16 HDSchG (Whs. Berliner Straße 6 und Whs. mit Nebengebäude Berliner Straße 10).

Bei Gebäuden, die nach § 2 Abs. 2 Satz 1 HDSchG unter Schutz stehen, sind jegliche Arbeiten am äußeren Erscheinungsbild, gem. § 16 HDSchG genehmigungsoflichtig (Whs. mit Nebengebäude Weißenburgstraße 21).

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf unsers Stellungnahme vom 28,07,1994 bzw. vom 12,08,1994.

4.8 FSt 4.5.5 Brandschutzdienststelle - Vorbeugender Brandschutz, Ansprechpartner: Herr Michael Kinnel

Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans bestehen keine Bedenken, wenn folgende Maßnahmen berücksichtigt werden:

1. Löschwasserversorgung

Zur Sichenstellung des Löschwasserbedarts (§ 3 Abs. 4 HBKG) ist in Anlchnung an das DVGW Regelwerk - Arbeitsblatt W 405 entsprechend der baulichen Nutzung gemäß § 17 Baunutzugsverordnung - BauNVO folgender Löschwasserbedart erforderlich:

1.600 l/min.

Diese Löschwassermenge muss mindestens für eine Löschzeit von 2 Stunden zur Verfügung stehen.

Der Fließdruck dart im Versorgungsnetz bei max. Löschwasscrentnahme über die eingebauten Hydranten nicht unter 1,5 bar absinken.

Kann diese Löschwassermenge vom öffentlichen Versorgungsnetz nicht erbracht werden, so ist der Löschwasservorrat durch andere geeignete Maßnahmen, z. B. Löschteiche (DIN 14 210), unterirdische Löschwasserbehälter (DIN 14 230) oder die Einrichtung von Löschwasserbehälter (DIN 14 230) oder die Einrichtung von Löschwasserentnahmestellen an "offenen Gewässern" sicherzustellen.

2. Hydranten

Zur Löschwasserentnahme sind im öffentlichen Versorgungsnetz Hydranten - Unterflurhydranten nach DIN 3221 bzw. Überflurhydranten nach DIN 3222 einzubauen.

Folgende Abstände sind einzuhalten:

- Offene Wohngebiete 120 m
- geschlossene Wohngebiete 100 m
- Geschäftsstraßen 80 m.

ad Pkt 3: Die Kulturdenkmäler in der Berliner Straße 6 und Berliner Straße 10 sind im Plan nachrichtlich eingetragen. Die Lesbarkeit des Planzeichens wird verbessert und statt KD ein D am Grundstück und in der Legende zum Plan eingetragen.

Das Gebäude in der Weißenburgstr. 21 ist Teil der Gesamtanlage um die Oberburg in der Burgstraße 13. Dies ist im Bebauungsplan auch nachrichtlich so festgesetzt. Ein D ist auf dem Grundstück Weißenburgstr. 21 wie auch den anderen Denkmalen als Planzeichen eingetragen.

ad 2.7:

Die korrekte Eintragung der Denkmale im Bebauungsplanentwurf wird von der Unteren Denkmalschutzbehörde begrüßt. Es bestehen keine Bedenken.

ad 2.8:

Gegen die Planfestsetzungen bestehen von Seiten des Vorbeugenden Brandschutzes keine Bedenken, wenn die aktiven brandschutztechnischen Voraussetzungen erfüllt sind.

Diese Voraussetzungen werden in zusammengefasster Form in der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführt. Auch die angefügten Hinweise auf sonstige Maßnahmen, die dem Brandschutz dienen, werden in zusammengefasster Form in die Begründung übernommen werden.

Durch die kleinteiligen Arrondierungen an bestehende Gebäude, die Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind, ergeben sich keine Änderungen der bestehenden Feuerwehrangriffswege und deren Belastbarkeit.

-4-

Für den Einbau der Hydranten ist das DVGW Regelwerk - Arbeitsblatt W 331 (M) - einzuhalten. Überfluchydranten sind entsprochend DIN 3222 farbiich zu kennzeichnen.

Unterflurhydranten sind durch Hinweisschilder für Brandschutzeinrichtungen nach DIN 4056 get sichtbar zu konnzeichnen.

3. Sonstige Maßnahmen

Die Straßen sind so zu befestigen, dass sie von Feuerwehrtanzzeugen mit einer Achslast von mindestens 10 t und einem zulässigen Gesamtgewicht von 16 t ohne Schwierigkeiten befahren werden können.

Auf die Muster Richtlinie der Fachkommission Bauaufsicht der ARGEBAU vom Juli 1998 "Flächen für die Feuerwehr" wird verwiesen.

Unterflurhydranten sind so anzuleger i dass sie vom ruhenden Verkehr nicht blockiert werden können.

Mit froundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Johannes Fertig

C. Beschluss



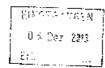


Wir für Obernessen Www.dwin-netz.ge

gyag Netz AG Pastach 10 07 83 61147 (necbord

ASAD Heinrich Delp Straße 61 64297 Darmstadt Wilfried Crepaid)
Planung & Projektierung - EL/Cr/A)

Telefon 06031 82 1337
Fax U8031 82-1639
R-Mail wiff od cropelt @gvog-netz.de



Stedt Kerben im Stadtteil Burg-Gräfenrode Bebauungsplan Nr. 158.1 "Ortskern Burg-Gräfenrode" – 1. Änderung

Sant geehrte Damen und Herren

wir danken ihnen für die Überlassung der Unterlagen.

in dem ausgewiesenen Gebiet sind von uns 20 kV- und 0,4 kV-Kabel gelegt und es ist eine Transformatorenstation vorhanden. Ebenso sind Anlagen für die Straßenbeleuchtung ernhanden. Die ungefähre Lage der 20 kV Anlagen haben wir in dem bergefügten Plan eingezeichnet und bitten um Darstellung im Bebauungsplan. Für die komekte Eintragung der Trassen die Möglichkeit der öfflichen Einmessung Zusstzlich konnen Sie die anlsprechenden Bestandspläne anforden.

Wasserversorgungsanlagen der QVAG sind in den angesprochenen Beroichen nicht betroffen

Wir bitten die Stadt Karben bei evtl. natwendig werdenden Erdarbeiten im Bereich unserer Kabel die ausführende Firmal darauf aufmerksam zu machen, dass diese sich - um Sterungen zu vermaiden - vor Arbeitsbeginn mit unserem.

Netzbezirk Friedberg, Postfach 10 07 63, 61147 Friedberg (Außenliegend B 455 nach Dorhelm), Tel. (0 60 31) 82 16 50

ın Verbindung şetzt

Außerdem möchten wir noch darauf hinweisen dass in den Bereichen, in denen Bepflenzungen vorgesonen sind, unsere vorhandenen Kabel durch geeignete Maßnahmer zu schützen sind Insbesondere sind die vorhandenen Staßenbolduchtungseinrichtungen zu berückeichtigen. Im Enzolfall often wir auch fier um Rücksprache mit unserem Netzbezirk Friedberg.

Bei unserer Stellungnahme gehen wir davon aus, dass keine Anderungen an unseren Anlagen, notwendig werden. Sollte dies aus Sicht der Stadt Karben dennoch der Fall sein, bitten wir diese, sich mit uns im Verbindung zu setzen. Ein Angebot für die Anderung worden wir der Stadt vorlegen. Die Kostenregelung erfolgt gemäß Wegenutzungsvertrag.

Die Versorgung von geplanten Wohngebäuden mit elektrischer Energie in den angesprochenen Teilbereichen kann durch entsprechende Netzenweiterung erlogen.

oką irezicia klasko-Sesicia-11 Gilas irisalami, Karbis Teyfon COU (82.0) Jacobis (1970) (1970) (1970) (1970) (1970) Politik (1970) (197

3. ovag / Eingang 06.12.2013

A. Zusammenfassung der Stellungnahmen des Kreisausschusses

Seitens der ovag Netz AG werden keine Bedenken geäußert und ein Hinweis gegeben.

B. Abwägung

Der Hinweis auf bestehende Netze und Transformatorenstationen bezieht sich auf Anlagen, die außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 158.1 liegen. Sie liegen im Geltungsbereich des alten Bebauungsplanes Nr. 158.

Die im Anhang von der ovag gelieferte Darstellung der Lage der Anlagen wird der Stadt Karben zu deren Unterlagen gegeben.

oveg Netz AG

Seito 2 zum Schie ben vom 26 11,2013

Eine Aussage, wie der Anschluss von möglichen Gewerbebetrieben an unser Netz ausgeführt wird, ist eist möglich, wenn föststeht, welche Leistung an den noch festzulegenden Anschlusspunkten benötigt wird. Zur Abstimmung wie ein Anschluss ausgeführt werden kann, selzen Sie sich bitte fruhzeitig mit unserer Fachabieilung in Friedberg - Tel. 06031/82-1367 – in Verbindung.

Softe ein externer Ausgleich erforderlich werden, benötigen wir für eine abschließende Stellunghahme die genaue Lege der Ausgleicheflache sowie Angabon über Art der Ersatzmaßnahmen.

Wenn unsere Belangs berücksichtigt werdon, haben wir keine Einwände gegen die Änderung des Bebauungsplanes

Mit freundlichen Grüßen

Wilfned Crepaldi ovag Netz AG

Anlage

C. Beschluss



BOTANISCHE VEREINIGUNG (G) NATURSCHUTZ

BUND for JMWEL (und NATURSCHUTZ DELITSCHLAND Landagverband Hessen e.V.

DEUTSCHE GEBIRGS- und MANDERVEREINE Landesverband Nessen e.V.

HESSESCHE GESELLSCHAFT (III) ORNITHOLOGIE und NATURSCHUTZ e.V.

LANDESJAGDVERBAND HESSEN a V.

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND

Landownshand Hessen e.V.

SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD Landeaverland Hessen e V

VERBAND HASSISCHER FISCHER E.V.

Absender dieses Schreibens:

Anerkannte Verbände nach § 3 Umwalmerhtsbellelfsgesetz

ASAD

Heinrich-Delp-Şraße 61

64297 Darmstadt

Ulrike Loos (BUND) Peter-Geibel-Str.5 61184 Karben

Per email:mail@architekten-helnrich.de

EINGEGAMGEN 0 3. Dez. 2013 Er....

Karben, den 02.12,2013

Betr .: Bauleltplanung der Stadt Karben/1. Änderung B-Plan Nr. 158.1 « Ortskem Burggräfenrode »

Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände gemäß §4 Abs. 2. Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. offentficher Austegung gem.§ 3 Abs. 2 BeuGB

Sehr geehrte. Damen und Herren,

Die nach BNatschG anerkannten Verbände geben folgende gemeinsame Stellungnahme ab ; Unsere Ausführungen beziehen sich auf den Bebauungsplanentwurf mit seinen textlichen Festsetzungen und die Begründung.

Wir bedauern die Abkehr von den ehemaligen Festlegungen, die im Rahmen des Dorfemeuerungsprogramms mit den Bewohnern abgesprochen worden waren. Dies beinhaltet auch die Veränderung der ehemaligen Hofreiten mit den großen Freifle-

chen/Grünflächen durch Überbauungen, die diesen ehemaligen Absprachen nicht folgen.

Die in der Dorfstruktur noch vorhandenen Frei-und Grünflächen sollten als solche unbedingt erhalten werden.

Den im Wesentlichen nur an die Gegebenheiten angepassten Veränderungen stimmen wir zu.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Ulrike Loos, BUND-OV Karban/Niddetal

4. BUND / Eingang 03.12.2013

A. Zusammenfassung der Stellungnahme

In Zuständigkeit für die anerkannten Naturschutzverbände wird den Festsetzungen zugestimmt.

Die Abkehr von den Festlegungen, die in Absprache mit den Bürgern im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms getroffen worden waren, wird bedauert.

B. Abwägung

Das Bedauern wird zur Kenntnis genommen.

Keine Abwägung erforderlich.

C. Beschluss





930 Selectioners (Premises General Assertable 20 02 45 × Disceeds Fluidual Lin Main

ASAD Dr.- ng. Thomas Heinrich Heinrich-Delp-Str 61 64297 Darmstadt

EINGEGANGEN 2 7. Nov. 2013 £11.........

NRM Netzdienete Rhein-Main GmbH Somsstra 3e 38 80486 Frankfult am Main

Talefon 089 213-05 F8X 065 210-61122 www.hrm-netzclensteine info@num-netzdlehafe do

Fax E-Mail

069 1713 - 23558

cara TSM

<u>...тзм ></u> Calum

Ihr Zeichen, ihre Nachricht vom 30.10.2013

Uniser Zeicher N1-PM1 - Ru

069 / 213 - 81882 25.11.2013

Bauleitplanung der Stadt Karben hler: 1. Anderung B-Plan Nr. 158.1 "Ortskern Burg-Gräfenrode" gemäß § 4 (2) BauGB

Sehr geehrter Herr Heinrich,

auf Ihre Anfrage vom 30.10.2013 können wir Ihnen heute mitteilen, dass gegenüber der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 158.1 "Ortskem Burg-Gräfenrode", keine Einwände bestehen. Unsere Leitungen befinden sich außerhalb Ihrer Flächennutzung

Für zukünftige Anfragen, bitten wir Sie die Unterlagen nach Möglichkeit in elektronischer Form (DWG/PDF) einzureichen. Die Emailadresse lautet: koordination@nrm-netzdienste.de.

Freundliche Grüße

NRM Natzdienste Rhein-Main GmbH Keerd nation

5. Netzdienste RheinMain / Eingang 27.11.2013

A. Zusammenfassung der Stellungnahme

Seitens der Netzdienste der Mainova werden keine Bedenken oder Hinweise gegegeben.

B. Abwägung

Keine Abwägung erforderlich

C. Beschluss

Amt für Bodenmanagement Büdingen



Auri iffs Doderstanagement Offdiaged Habit ofstrasse 15, 6 (n.S.) (Mingen

ASAD Arbeitsgemeinschaft Städtebau + Architektur Darmstadt Heinrich-Delp-Straße 61

64297 Darmstadt



Favo

F-Msi



Alzenzeichen ijim Ant⊷odechreiher- bitte angebenj

4410B/8007B - 111/2013

Axe Lott Telefon 06042-9612 429 06042-9612 300 axel lott@hvbq.hessen.de Fr Zeichen

vom 30,10 2013 Thre Wachricht 25.11.2013 Days.m

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Stadt Karben, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158.1 "Ortskern Burg-Gräfenrode"

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes gebe ich für die Flurbereinigungs- und Katasterbehörde die folgende Stellungnahme zu landeskulturellen und bodenordnenschen Belangen sowie aus der Sicht des Liegenschaftskatasters ab:

- 1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen:
 - Keine Einwendungen
- 2. Fachliche Stellungnahme:
 - Zur Planung bestehen keine Anregungen oder Bedenken.
 - Die Planung liegt nicht im Verfahrensgebiet eines derzeit laufenden. Flurbereinigungsverfahrens.
 - Die Planung liegt nicht im Verfahrensgebiet eines derzeit laufenden städtischen Bodenordnungsverfahrens, das unserer Verantwortung unterliegt.
 - Derzeit ist vom Amt f
 ür Rodenmanagement B
 üdingen kein neues Flurbereinigungsbzw. städtisches Bodenordnungsverfahren im Bereich der Planung vorgesehen.
 - In Ihren Karten verwenden Sie die Geobasisdaten des Amtlichen Liggenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) als Kartengrundlage. Durch das

63654 Büçingen, Barnhofehaße 33 Telefon (08042) 9812-0 Telefax. (06042) 9612-300

E-Mail. into a b-buedingen@hvog heesen de

6. Amt für Bodenmanagement / Eingang 27.11.2013

A. Zusammenfassung der Stellungnahme

Es werden keine Anregungen und Bedenken geäußert.

Es wird ein Hinweis gegeben für künftige Bauleitplanungsverfahren.

B. Abwägung

Für künftige Bauleitplanungsverfahren wird der Hinweis gegeben, dass die Verwendung des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems ALKIS als Kartengrundlage für derartige Planungen mit dem Hinweis auf den Rechteinhaber versehen werden muss.

Es wird daher folgender Hinweis in die Begründung, Kapitel "Rechtsgrundlagen des Bebauungsplanes" und im Plan eingefügt:

"Datengrundlage für den Liegenschaftsplan ist das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem ALKIS der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation".

Akzeptieren des Ihnen beim Abruf dieser Daten eingeräumten Verwondungsrechtes für die amtlichen Daten haben Sie sich verpflichtet, einen Hinweis auf den Rechtelnhaber in Ihre Produkte aufzunehmen. Bitte ergänzen Sie zukünftig alle Kartendarstellungen, in denen Sie die Geobasisdaten des ALKIS verwenden, um den folgenden Hinweis:

"Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation".

Bitte wenden Sie sich bei Fragen direkt an mich.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

(Dr. Riesner)

C. Beschluss







Segional verband Frankfur Bhair Wallo Poetaco 11, 19, 41, 60064 Frankfur Lam Wallo

ASAD Arbeltsgemeinschaft Städtebau+Architektur Darmstadt Heinrich-Delp-Straße 61 64297 Darmstadt

Der Regionalverstand

Ihr Zeichen: Thre Nacfiricht: Unser Zeichen: cs

Ansprechoartnerin: Frau Schradin Abteilung: Plenung Telefon, +49 69 2577-1548 Telefax: +49 89 2577 1528 Schredin@region-frankfurt.de

25. November 2013

Karben 3/13/Bp 1. Änderung B-Plan Nr. 158.1 "Ortskern Burg-Gräfenrode", Stellungnahme gem. § 4 (2) BauGB

Sohr geehrte Damen und Herren.

zu der vorgelegten Planung bestehen seitens des Regionalverhandes FrankfurtRheinMain keine Bedanken.

Sobald der o.g. Bebauungsplan rechtswirksam geworden ist, wird um Übersendung einer Mehrausfertigung in der bekannt gemachten Fassung zusammen mit einer Kopie der ortsüblichen Bekanntmachung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Comelia Schradin Bereich Flächennutzungs- / Landschaftsplanung A. Zusammenfassung der Stellungnahme Es werden keine Hinweise oder Anregungen gegeben.

7. Regionalverband FrankfurtRheinMain / Eingang 26.11.2013

B. Abwägung

Keine Abwägung erforderlich

C. Beschluss

15-NOV-2013 R7:57

ARCHÂOLOGIE

LFD Hessen Archäologie

+49 611 6906137



S. E1

traktologische und Pellieutslogische Denkundellson Architelogischervich

heamenARCHAOLDGIE + Bellium Breizrich / Ostfügel + 65002 (Messenden

A\$AD

Arbeitsgemeinschaft Städtebau Architektur Darmstadt Heinrich-Delp-Str. 61 64297 Darmstadt



Anter to crea

Ner/in Dr. Sabrie Schade-Lindig Bazin Barthadogae'n vername

Durchweis 0611 8906-175 Per 0811 9906-197

EARN SSKIRE-Indig@hexison-michlebrogie.do

Prr Zerofan

6m 15.11.2013

Beuleitplanung der Stadt Karben/ 1.Änderung B.Plan Nr. 168.1 "Ortskern Burg-Gräfentotte" Beteiligung der betroffenen Behörden, Träger öffemtlicher Belange und sonstigen Stellen gem. § 4 (2) BauGB i.V.m. Offentlicher Ausfegung gem. § 3 (2) BauGB ihr Schreiben vom 30.10.2013, ihr Zeichen:

Sehr geshrte Damen und Herren,

der Bebeuungsplan liegt in unmittelbarer Nähe des hochmittelatterlichen Kames um die Burg harum. Hier konden bereits Mattemaste dieser Zeitstellung gafunden warden. In Absprache mit der Kreisarchärelogie fordert die heseenArchärelogie jedoch kame kompfette Vorunterauchung und Ausgrabung auf den Parzellen, sondern versucht eine möglichst kostengunstige und schaelle Lösung durch folgende rechtlichen Hinweise und Auftagen zu ermöglichen:

- 1. Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmaler bekannt werden, so ist dies dem Lancesamt für Denkmalpflege, hessenArchdologis, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich erzuzzeigen (§ 20 HDSchG) in diesen Falten kann für die weitere Forführung des Vorhabens eine denkmalschutzrschillichs Genehmigung nach § 18 HDSchG erforderlich werden.
- 2. Ungere Behörde/ die Kreisanchäctogie des Wettersukrelses (Dr. Lindenthal) ist mindestene zwei Wochen vor Beginn der Erschließungsarbeiten bzw. Baubeginn enster Bedeneingriffe zu benachrichtigen, da im Bebeuungspiemberelch mit dem Auftreten von Bodendenkmätern zu rechnen ist und eine Beubeobachtung sedene unserer Behörde stattmöden wird. Die Baubeobachtung und Bergung einzelner Funde wird kostenfrei vorgenommen werden, wenn hierführ gentigend Zeit eingeraumt wird.
- 3. Softten bedeutende Reste der vorgeschichtlichen Siedlung auftreiben gilt, dass durch die weitere Bebsuung Kolturdenkmäter im Sinne von § 2 Abs. 2 Satz 2 HDSchG (Bodendenkmäter) zurstort werden. Daher muse im Vorfeld weiterer Bodenelngriffe eine Grabungsmäßnahme vorgeschaltet werden, um das kallung zu dokumentseren und zu sichem (§ 18 Abs. 1 HDSchG). Diese Kosten sind vom Pfanbetreiber Werunsacher zu tragen.

habsenuerCHAGLLCore + Sonices Brisnoth / Ostilogel + 85283 Windowschill Landowschill (U Perkinsteringe Heasen 7el. 0611 6506-151, / zzz 0611 0506-151 E-Mail: archaeologie, wieeboddun@neasan-archaeologie.de www.hassen-archaeologie.de 8. Landesamt für Denkmalpflege Hessen / hessen Archäologie Eingang 16.11.2013

A. Zusammenfassung der Stellungnahme

Es werden keine Anregungen gegeben, aber die Bitte um Einfügung von Hinweisen in den Bebauungsplan geäußert.

B. Abwägung

Da Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 158.1 "Ortskern Burg-Gräfenrode", 1. Änderung "in unmittelbarer Nähe des hochmittelalterlichen Kernes um die Burg herum liegen", sollen 3 vorformulierte Hinweise auf Verfahrensregelungen bei/vor Baubeginn und/oder Erdarbeiten in den Bebauungsplan übernommen werden.

Die Hinweise werden in den Plan als Hinweise übernommen.

15-NOV-2013 87/30

EFD Hessen Archaelogie

+49 £11 6986137 S.02



hessen Archäologie

Archbelogische und Pelitamologische Gunkmelpflege Archbelogischerken perontrales Archbelogisches Landesmuseum

Wir bitten, die Hinwelse 1 bis 3 im Text des B Pfanes rechtlich festzweitzen. Im Übrigen werden gegen den vorgeschenen Bebauungsplan von Seiten unserer Behörde keine grundsstzlichen Bedanken oder Änderungswünsche vorgebracht.

Die Abteilung für Batz- und Kunstdenkmalpflege unseites Amtes wird gegebenenfalls gesondert Stallung nehmen.

Mir freundischen Grüßen Im Auffrag

8.801/11

Dr. Sabine Schade-Lindig

hassamnARCHACLOGIE + Schlass Brebnich / Osmlogel + 66233 Wilebbeden Landersams 27 Centimaginege Hossam 191, 061 1950-131 ras voll 18056-137 El MgB, anchaeologia wisebsoen @hassah-aschaeologia de www.hossah-achipedigele wisebsoen @hassah-aschaeologia de www.hossah-achipedigele de

GESAMTSELTEN Ø2

C. Beschluss